

Die Rolle der Gewerkschaften in der modernen Gesellschaft

«Vivre, pour l'ouvrier ce n'est pas mourir». Mit diesen Worten, die - frei übersetzt - besagen wollen, der Arbeiter habe zu viel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben, kennzeichnete um die Mitte des letzten Jahrhunderts ein französischer Syndikalist die Lage des Proletariats im Zeitalter des Frühkapitalismus. Die Französische Revolution hatte in den Ländern Westeuropas den Feudalismus hinweggefeht oder entscheidend geschwächt; die Entwicklung der dreissiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts hatte dem politischen und wirtschaftlichen Liberalismus endgültig die Bahn freigemacht. Wirtschaftlicher Liberalismus, das bedeutete Handels- und Gewerbefreiheit, vom früheren Zunftzwang befreite Nutzung der neuen wirtschaftlichen Kräfte - besonders auf dem Gebiet der Industrie -, das hiess Vertragsfreiheit, freier Wettbewerb und Garantie des privaten Eigentums.

Für die als Kind der Industrialisierung auf die Bühne der Weltgeschichte getretene Arbeiterklasse waren alle diese Freiheiten von rein formalem Wert. Wer über keine anderen Potenzen verfügte als die Kraft und Geschicklichkeit seiner Hände, konnte nicht als Gleichberechtigter mit dem Unternehmer über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen verhandeln, am wenigsten in den zahlreichen Epochen wirtschaftlicher Depression und Arbeitslosigkeit. Die Folgen dieses Zustandes waren äusserste Armut, Arbeitszeiten von 14 und mehr Stunden pro Tag, Kinderarbeit, absolute Rechtlosigkeit und das Fehlen von Sozialversicherungen, Ferien, Arbeiterschutzgesetzen wie auch jeglicher Sicherheit. Aus dieser Not heraus sind die Gewerkschaften entstanden. Gleich, wie sich die Arbeitgeber in immer grösseren Wirtschaftsgebilden, in Kartellen und Konzernen zusammenschlossen, um den Markt in monopolistischer Weise aufzuteilen und zu beherrschen, so schlossen sich die Arbeitnehmer zusammen, um im Hinblick auf Lohn und Arbeitsbedingungen nicht mehr vereinzelt ihre Forderungen anzumelden, sondern als vereinigter Machtfaktor. Das Ziel - das darf heute weder übersehen noch vergessen werden - war ein doppeltes: ein materielles und ein ideelles. Es galt einerseits, dem Elend des Proletariatsdaseins zu entrinnen, andererseits aber auch Solidarität zu üben, in gemeinsamer Anstrengung soziale Geltung zu erstreben. Anteil an den kulturellen Gütern zu verlangen und zu nehmen. In diesem Sinne ist der Kampf der Arbeiterbewegung um vermehrte Freizeit eine der grössten Kulturbewegungen der Geschichte gewesen. Es galt - um ein berühmtes Wort Herman Greulichs zu zitieren -, die „Menschwerdung des Arbeiters“ zu erreichen.

Aus kleinsten Anfängen heraus ist die heute so mächtige Gewerkschaftsbewegung entstanden. 1838 wurde in Genf der Grütliverein, eine linksfreisinnige Organisation von Handwerkern, gegründet. Später entstanden da und dort Fachvereine gewerblicher Arbeiter; in der Industrie fasste die Bewegung erst später Boden. Das Wort „Bildung“ wurde gross geschrieben. Es entstanden Bildungsvereine, Unterstützungskassen - denn eine staatliche Sozialversicherung oder betriebliche Sozialfürsorge, gab es noch nicht - und Streikfonds. Die Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern waren zahlreich, scharf und opfervoll. Fühlte man sich stark genug, um eine Forderung durchzusetzen, so wurde gestreikt und die Unternehmer antworteten mit Aussperrungen sowie mit Massregelungen und „schwarzen Listen“, auf welche die Rädelsführer gesetzt wurden. 1858 wurde als erster Zentralverband der schweizerische Typographenbund gegründet. 1872 kam im Kanton Glarus das erste Fabrikgesetz zustande. Ein Jahr später gründete der aus Breslau in die Schweiz gekommene Buchbindergeselle Hermann Greulich den ersten schweizerischen Arbeiterbund, der in der Folge wieder zusammenbrach. Er hat entscheidend dazu beigetragen, das erste schweizerische Fabrikgesetz vom Jahre 1877, welches der Industriearbeiterschaft den Elfstundentag brachte, durchzusetzen. Greulich gab denn auch nicht auf: 1880 gründete er den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und 1887 den neuen Arbeiterbund, der 1918 wiederum zerfiel, weil die katholischen Verbände ihm den Rücken kehrten und sich endgültig als christlichsoziale Konkurrenzbewegung etablierten. Der Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände aber traten ihren Weg der machtvollen Entwicklung zur bedeuteten wirtschaftlichen Spitzenorganisation an: zählte der SGB um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert noch 20'000 Mitglieder, so sind es heute an die 440'000.

Musste von den Berufsverbänden der Arbeiterschaft anfänglich noch hart darum gekämpft werden, von den Arbeitgebern in den Betrieben überhaupt geduldet (Koalitionsrecht) und als Vertragspartner anerkannt zu werden, so gelang es in der Folge, immer neue soziale Zugeständnisse und Fortschritte zu erreichen. 1889 hatte ein internationaler Arbeiterkongress in Paris den Achtstundentag als - damals noch - ungeheuer kühne Forderung proklamiert und beschlossen, es sei alljährlich am 1. Mai für dieses Begehren zu demonstrieren. 1918 und 1919 stand unser Land infolge einer durch die Nöte des Ersten Weltkrieges verursachten eigentlichen Verelendung der Arbeiterschaft im Zeichen gewaltiger sozialer Konflikte (Landesstreik, Generalstreik), zu deren Früchten die 1919 erfolgte Revision des Fabrikgesetzes mit der Einführung des Achtstundentages gehörte. Die folgenden Jahrzehnte brachten den Durchbruch der Gesamtarbeitsverträge als Basis der autonomen und fortschrittlichen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der gesamten sozialen Beziehungen, die Erkämpfung von Arbeitszeit-, Ferien- und anderen Arbeiterschutzgesetzen für die privaten sowie von immer besser geregelten Beamtenengesetzen für die öffentlichen Arbeitnehmer, den Ausbau der staatlichen Sozialversicherung im Bunde und in den Kantonen, der mit der Einführung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung im Jahre 1948 sowie der Invalidenversicherung im Jahre 1960 seine Krönung

erfahren hat, die vertragliche und gesetzliche Reduktion der Arbeitszeiten auf 44 und weniger Stunden pro Woche, die Ausbreitung und Verstärkung der betrieblichen Sozialeinrichtungen und Pensionskassen sowie des Mitspracherechtes (Arbeiterkommissionen) und die Berücksichtigung sozialer Momente bei der Steuergesetzgebung (direkte Bundessteuer). Hatte die Hauptaufgabe der Gewerkschaften in den krisenerfüllten dreissiger Jahren darin bestanden, den Lohnabbau zu bremsen, den Abbau der sozialen Errungenschaften zu verhindern und für vermehrte Beschäftigungsmöglichkeiten zu sorgen (Kriseninitiative), so ging es glücklicherweise in den von einer beispiellosen Hochkonjunktur gekennzeichneten Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg darum, die Arbeiterschaft in steigendem Masse am erhöhten Sozialprodukt und am allgemeinen Wohlstand teilnehmen zu lassen. In allen Branchen unserer Wirtschaft ist es gelungen, die Gehälter in einer Weise zu erhöhen, die über den Ausgleich der konjunkturbedingten Teuerung hinaus erhebliche Verbesserungen der Reallöhne mit sich gebracht hat. Gemessen an der gewaltig gesteigerten Produktion und am Gewinn, den die Unternehmer dabei realisiert haben, dürfen wir uns mit dem Erreichten allerdings noch nicht zufriedengeben.

Waren die Gewerkschaften ursprünglich kleine Selbsthilfeorganisationen - ähnlich den damaligen, ungefähr gleichzeitig entstandenen und mit den Berufsverbänden historisch und ideell verbundenen Konsumgenossenschaften -, so stellen sie heute eine Kraft dar, die - vergleichbar dem Handels- und Industrieverein, dem Gewerbeverband und dem Bauernverband - zu den Trägern des modernen Bundesstaates gehört und von diesem auch bei der Vorberatung sozialer und wirtschaftlicher Gesetze sowie bei der Lösung wichtiger ökonomischer Probleme auf dem Wege von Vernehmlassungsverfahren und durch den Beizug in Expertenkommissionen konsultiert wird. In dieser Hinsicht hat sich bekanntlich in den letzten Jahrzehnten eine langsame Einflussverschiebung von den Kantonen und Parteien nach den Verbänden hin vollzogen, die allerdings zurzeit wieder Gegenstand sehr kontroverser Diskussionen ist. Eine bedeutende Rolle spielt seit Jahren in der wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussion die „Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten“, in der sich die Konsumgenossenschaften, die Angestelltenverbände und die Gewerkschaften gefunden und zusammengeschlossen haben. Seit 1959 gehören dem Bundesrat zwei Sozialdemokraten an, welche zugleich vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund als seine Vertrauensleute betrachtet werden dürfen. So sind im Laufe der Jahrzehnte aus den kleinen Fachvereinen, deren Mitglieder aus den Betrieben flogen, wenn ihre Zugehörigkeit zum Verband „ruchbar“ wurde, Organisationen geworden, deren Wort im Staate erstrangige Bedeutung zukommt. Diese Entwicklung ist an den Gewerkschaften nicht spurlos vorbeigegangen. Befanden sie sich ursprünglich dem Staate und der Gesellschaft gegenüber in einer Stellung unversöhnlicher Opposition, genährt durch die damalige marxistische Orientierung der ihnen nahestehenden Sozialdemokratie, so hat sich mit dem 1937 abgeschlossenen Friedensabkommen in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie eine neue Konzeption durchgesetzt. Damals siegte angesichts der Krisennot und der nationalsozialistischen Bedrohung die Einsicht, dass der allzu häufige Kriegszustand zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern letztlich beiden Teilen schade und die Selbstbehauptung des Landes sowie die Verteidigung seiner politischen Freiheiten und sozialen Errungenschaften gefährde. Heute werden die natürlichen Antagonismen im Verhältnis zu den Unternehmern im Lichte des Vertragswesens und einer echten Partnerschaft gesehen. Sache der Arbeiter bleibt es, zu erkennen, dass Verträge und Partnerschaften nur so lange ihren Wert und ihre Bedeutung behalten, als beide Teile stark bleiben und sich auf eine möglichst geschlossene Anhängerschaft stützen können. Es ist daher ein verhängnisvoller Irrtum, wenn heute manche junge Arbeiter glauben, weil „es allen so gut geht“, könne man sich die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ersparen. Grosse Aufgaben sind auch in Zukunft zu lösen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Monotonisierung, Verflachung und Verhetzung der Arbeitsvorgänge durch immer ausgeklügeltere Methoden der technischen Rationalisierung und Typisierung. Ständig anspruchsvoller werden auch die Aufgaben der Funktionäre. In einer Zeit schwer überblickbarer wirtschaftlicher Zusammenhänge sowie komplizierter Gestaltungen von Sozialgesetzen und Sozialversicherungen ist die Arbeit der Gewerkschaftssekretariate so umfangreich geworden, dass sie nahezu wissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt.

Die Gewerkschaften haben die von Herman Greulich geforderte „Menschwerdung des Arbeiters“ zu einem schönen Stück herbeigeführt. Aber der Aufstieg des vierten Standes ist noch nicht abgeschlossen.

Carl Miville, Vorsteher der Kantonalen AHV.

VPOD Sektion Basel. Jubiläumsschrift 1891-1966.

Personen > Miville Carl. Gewerkschaften. Jubiläumsschrift VPOD Basel. 1966-05-07